

Irreführende Werbung mit Flugpreisen

Urteile in einem Satz

Fluggesellschaften müssen in ihrer Werbung im Internet und anderswo die Endpreise für Flüge angeben, und zwar inklusive aller Gebühren und Zusatzkosten, die für die Kunden zwangsläufig anfallen;

lässt Ryanair bei Onlinebuchungen zuerst die Bearbeitungsgebühr von fünf Euro für die Bezahlung des Tickets weg und weist erst im dritten Buchungsschritt darauf hin, ist dies unzulässig, weil die Extra-Gebühr quasi obligatorisch ist (sie bleibt nur Kunden erspart, die mit einer in Deutschland beinahe unbekanntem Prepaidkarte zahlen).

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/irrefuehrende-werbung-mit-flugpreisen>